

Für Kritik auf Fotos angewiesen

♦ **Zu «Tierhalter haben nichts zu verbergen», SN vom 4. 9.**

Vorerst ist richtigzustellen: In meinem Satz (im Leserbrief vom 4. 9.), dass die eidgenössische Tierschutzverordnung «mehrfach dem Buchstaben und sicher dem Geist des übergeordneten Tierschutzgesetzes» widerspreche, ist das «mehrfach» und «sicher» gestrichen worden. D. h., ich habe nicht behauptet, die Verordnung widerspreche in all ihren Teilen dem Tierschutzgesetz. Dass Kessler gemäss Landwirtschaftsamt auch Tierhalter anzeige, «welche die Tiere in jeder Beziehung tierschutzkonform halten», könnte sehr wohl eben damit zu tun haben, dass die Verordnung oft dem Gesetz widerspricht.

Wie die unterschiedlichen Wahrnehmungen/Aufnahmen des VgT und von Wolfgang Schreiber zu erklären und zu werten sind, wird zu untersuchen sein. Offenkundig falsch ist die Aussage von Schreiber, Kessler schiesse sich auf «die» Tierhalter im Kanton ein. Es geht um die beanstandeten Fälle. Schon im Artikel vom 27. 8. zeigte sich W. S. als voreingenommen: Wer schon im ersten Satz eines Berichtes, bevor die Sache zur Sprache kommt, vom «nicht über alle Zweifel erhabenen Verein gegen Tierfabriken» spricht, produziert ein Vorurteil. Ferner liegt es auf der Hand, dass Tierhalter mit problematischen Zuständen einem Tierschützer den Zugang verweigern. Dieser ist aber für das Belegen seiner Kritik auf Fotos angewiesen. Nun ist jedoch klar, dass gravierende Missstände in einer Tierhaltung das höhere Rechtsgut darstellen als eine durch unerlaubtes Betreten des Terrains gemachte Aufnahme.

JAKOB MÜLLER,
Beringen